



**Gemeinschaft Freier Wähler
Laaten**
parteilos – bürgernah - sachbezogen

**Anfrage
- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laaten

Drucksachen-Nr.: 2019/210

am 22.08.2019 TOP:

am 05.09.2019 TOP:

**Badestellen in Laaten
- Eilanfrage der Gemeinschaft Freier Wähler im Rat**

Gemeinschaft Freier Wähler – Laaten Fraktion im Rat der Stadt Laaten, Lange Weihe 59g, 30880 Laaten

Herrn Bürgermeister
Jürgen Köhne
Rathaus
Marktplatz 13
30880 Laaten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhne,

die GFW-Laaten bittet Sie, in den entsprechenden Gremien der Stadt Laaten folgenden Anfrage vorzulegen:

Am 26.07.2019 erschien im Kommunalmagazin folgender Bericht:

Kommunen müssen Badestellen sperren - Schuld ist ein Gerichtsurteil!

Der Artikel ist unter folgenden Link zu finden:

https://kommunal.de/badestellen-urteil?fbclid=IwAR1Ya_LFXhDH07nEMHG9ZloiXHrzQzKv0zrRsrEsgMVJHjtVq2EeK4cXv-k

Ich zitiere, den ersten Abschnitt:

Mitten im Hochsommer müssen Kommunen ihren Bürgern den Badespaß an vielen Seen verleiden. Der Bundesgerichtshof hatte die Kommunen zuvor in die Verantwortung genommen. Gibt es an einer Badestelle keine Badeaufsicht,

drohen den Kommunen Strafverfahren. Und nicht nur die Bürgermeister sind betroffen, auch ehrenamtliche Kommunalpolitiker drohen strafrechtliche Konsequenzen!

Meine Frage ist, welche Maßnahmen muss die Stadt Laatzen ergreifen, auch auf Bezug des Steges beim Nabu in Grasdorf und gibt es in Laatzen Badestellen, welche auf Grund des Berichtes gesperrt werden müssen, oder ein Steg abgebaut werden muss?

Hat die Stadt Laatzen Kenntnis vom Urteil des Bundesgerichtshofes (Bundesgerichtshofs (III ZR 60/16))?

Wir bedanken uns für eine ausführliche Bearbeitung der Anfrage.
Mit freundlichen Grüßen

Michael Kleen